

Satzfelder Zeitung.

Organ für lokale Interessen, Landwirtschaft, Handel, Verkehr und öffentliches Leben.

Er erscheint jeden Sonntag.

Pränumerationspreise:

Die „Satzfelder Zeitung“ erscheint jeden Sonntag Früh und kostet mit freier Post- und Zustellung ins Haus:

ganzjährig	4 fl.
halbjährig	2 fl.
vierteljährig	1 fl.

Einzelne Nummern 10 kr.

Man pränumeriert am Einfachsten mittels Postanweisung bei der Administration der „Satzfelder Zeitung“. Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Inserate

werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landessprachen angenommen und kosten die dreispaltige Zeile bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.

„Eingefendet“ und „Offener Sprechsaal“ die Zeile 10 kr.
 Inserate für die „Satzfelder Zeitung“ übernehmen: in Wien die Annoncen-Expeditionen: Rudolf Mosse, Gassentein & Bogler (Otto Raab), Alois Dypelitz, M. Dufes, Heinrich Schalek, J. Danneberg und Moriz Stern; in Budapest die Annoncen-Expeditionen: A. B. Goldberger und Anton Mezei; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Comp.; in Hamburg: Adolf Steiner und in Paris die Agenten Havas, Rue Notre-Dame.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1895 beginnt ein neues Abonnement auf die „Satzfelder Zeitung“, zu welchem wir hiemit unsere höfliche Einladung machen.

Unsere p. t. Abonnenten, die noch mit Pränumerationsbeträgen im Rückstande sind, werden um baldgefällige Begleichung derselben dringend ersucht, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Indem wir zu recht zahlreicher Beteiligung am Abonnement höflichst einladen und um Erneuerung der alten Abonnements freundlichst bitten, zeichnen

Hochachtungsvoll

Redaktion und Administration
der
„Satzfelder Zeitung“.

Ueber die staatlichen Matriken.

Gesetzartikel XXXIII. vom Jahre 1894.

(Sanctionirt am 9. Dezember 1894. Kundgemacht in der Landes-Gesetzsammlung am 18. Dezember 1894.)

Ueber das Geburtsregister.

Wenn die Mutter und der natürliche Vater eines unehelichen Kindes miteinander die Ehe eingehen, so ist dieser Umstand, falls derselbe mit einer öffentlichen Urkunde nachgewiesen wird, auf Verlangen eines der Beteiligten am Rande der Matrikenseite zu vermerken, jedoch nur in dem Falle, wenn die Anerkennung durch den natürlichen Vater gemäß §

41 bereits vermerkt ist oder im Sinne desselben § gleichzeitig vermerkt werden kann.

§ 44. Niemand darf einen anderen Familien- oder Vornamen tragen, als diejenigen, welche in sein Geburtsregister eingetragen sind.

Diese Bestimmung beschränkt jedoch die Benützung der Pseudonyme von Schriftstellern oder Künstlern nicht.

II. Abschnitt.

Ueber das Aufgebot der Ehe und das Heirathsregister.

§ 45. Das der Eheschließung vorhergehende Aufgebot gehört in den Wirkungskreis des Matrikenführers. Das Aufgebot können verlangen: die Eheschließenden persönlich, ihre gesetzlichen Vertreter oder die hierzu besonders Bevollmächtigten.

§ 46. Das Aufgebot muß in jener Gemeinde erfolgen, in welcher die Eheschließenden ihren regelmäßigen Wohnsitz haben.

Wenn sie verschiedene oder mehrere regelmäßige Wohnsitze haben, muß das Aufgebot in jedem Wohnorte erfolgen.

Wenn sie in ihrem letzten regelmäßigen Domizil noch nicht seit drei Monaten wohnen, muß das Aufgebot auch in ihrem unmittelbar vorhergehenden regelmäßigen Domizil erfolgen.

§ 47. In Ermangelung eines regelmäßigen Domizils muß das Aufgebot in jener Gemeinde erfolgen, in welcher sich die Eheschließenden aufhalten und, wenn ihr Aufenthalt drei Monate nicht übersteigt, auch dort, wo sie sich zuletzt drei Monate hindurch aufgehalten haben. Wenn ein solcher Aufenthaltsort nicht festgestellt werden kann, muß das Aufgebot auch am Orte der Gemeindezuständigkeit oder der Geburt der Eheschließenden erfolgen.

Frau gibt, die ihm nicht vertraut, die ihn vielleicht sogar haßt.

Sie sitzt im Empfangszimmer, müßig beim Fenster hinausschauend, erstaunt über die Todtenstille, in welcher das Haus gefangen liegt. Im Hofe spielt ein Leierkasten und dessen Töne zehren an ihren gepeinigten Nerven, daß sie laut aufschreien möchte. Aber sie sitzt still, mit den Händen im Schoße und versucht es, sich glauben zu machen, daß ihr Alles, Alles gleichgültig ist, Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft; und doch lauscht sie unbewußt den raschen, schweren Schritten im Nebenzimmer, wo ihr Gatte seinen Koffer packt. Einen Moment lang ist sie beunruhigt, denn sie erinnert sich, daß sie seinen Reisemantel in einen Kasten gehängt hat, wo er ihn nicht finden wird und sie denkt, daß er ihn brauchen könnte, wenn er etwa in das Gebirge reist, wo es so kalt ist. Aber mit einem Ruck bringt sie sich Alles wieder in Erinnerung und erhebt sich nicht von ihrem Sitze. Wieder tauchen die bitteren Gedanken in ihrem Herzen auf und sie ist davon überzeugt, daß diese Trennung sein muß, muß. Im Nebenzimmer wirft er wüthend seine Reise-Italienien, soweit er dieselben finden kann, kunterbunt in den Koffer; und bei dem Gedanken an ihre feinerne Gleichgültigkeit muß er alle seine Kräfte zusammennehmen, um einen Ausbruch seiner Leidenschaft zu unterdrücken.

Und er fährt fort, seine Koffer zu packen und der Leierkasten spielt fröhlich weiter.

Und schließlich ist er fertig und geht in das Wohnzimmer, wo er betretts seiner Sachen einige laute und barsche Befehle erteilt. Die kleine, bleiche Frau hört jedes seiner Worte und sie sitzt wie eine Marmorstatue am Fenster.

§ 48. Das Aufgebot ordnet jener Matrikenführer an, der zur Mitwirkung bei der Eheschließung berechtigt ist (Chegesetz § 32). Wenn hiezu zwei berechtigt wären, so haben die Eheschließenden ein Wahlrecht.

Wenn der Matrikenführer das Aufgebot angeordnet hat, veranlaßt er, daß dasselbe in seinem eigenen Bezirke vorgenommen werde und ersucht gleichzeitig jene Matrikenführer, in deren Bezirke das Aufgebot noch vorzunehmen ist (§§ 46, 47.)

Die letzteren sind verpflichtet, die Vornahme des Aufgebotes ohne Verzug zu veranlassen und hievon den ersuchenden Matrikenführer, bei gleichzeitiger Mittheilung der etwa angemeldeten Hindernisse oder der die freie Einwilligung ausschließenden Umstände, zu verständigen.

§ 49. Der im Punkte e) § 29 des Chegesetzes erwähnte Civilbeamte ersucht, behufs Vornahme des Aufgebotes der vor ihm zu schließenden Ehe, den gemäß §§ 46 und 47 zuständigen Matrikenführer unmittelbar oder im Wege des kön. Ministers des Innern.

Wenn ein ungarischer Staatsbürger im Auslande vor einer ausländischen Behörde eine Ehe schließt, so wird in Ungarn das Aufgebot durch den gemäß §§ 46 und 47 zu dessen Vornahme zuständigen Matrikenführer angeordnet.

Wenn in solchen Fällen der zur Vornahme des Aufgebotes gemäß §§ 46 und 47 zuständige Matrikenführer nicht festgesetzt werden kann, so ist zur Vornahme, beziehungsweise auch zur Anordnung des Aufgebotes der Budapest-Innerstädter Matrikenführer zuständig und erfolgt das Aufgebot durch eine in das Amtsblatt einmal einzuschaltende Kundmachung.

§ 50. Das Aufgebot kann nur dann angeordnet werden, wenn die Parteien vor dem Matrikenführer die gesetzlich bestimmten Erfordernisse zur Eheschließung nachweisen.

Zusondere haben die Verlobten ihre Geburtsurkunden vorzuweisen, die zur Eheschließung nötige Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und des Elternteiles, beziehungs-

Und nun kommt er in das Zimmer, den Hut in der Hand, sehr fest und sehr ruhig.

Sie bewegt sich nicht.
 „Adieu!“ sagt er, die Hand ausstreckend.
 „Adieu!“ antwortet sie, indem sie dieselbe mechanisch berührt.

Er bleibt bei der Thüre stehen und ihre Augen begegnen sich. „Es ist viel besser so!“ sagt sie schwach, und er geht.

Dann fühlt sie ein Singen und Klängen im Ohr. Die Töne des Leierkastens werden lauter und lauter, bis sie zu einem mächtigen Chor gesang anschwellen — das helle Tageslicht verwandelt sich in die heilige Dämmerung einer Kirche — sie schreitet durch den Chorgang in einem rauschenden weißen Kleide, an welchem Perletröpfchen leise erzittern, sie hört das Murmeln von Stimmen und Blumenduft erfüllt den Raum. Sie vernimmt die Worte des Priesters, die sie bis in das Innerste ihres Herzens bewegen — und aus der Tiefe ihrer Seele verspricht sie ihm, ihren angetrauten Gemal zu lieben, zu ehren und ihm zu gehorchen. . . O Gott, o Gott! Wie wollte sie dieses Versprechen halten, so trenn, so unmöglich!

Dann hört sie wieder die murrenden Stimmen und das Rollen der Equipagen, aber sie ist sich nur dessen bewußt, daß zwei starke Arme sie umfassen halten und daß sich ein ihr so theures Antlitz glückselig über sie beugt.

Mit leisem Aufschluchzen öffnet sie die Augen. Hatte sie geschlafen? Nein; aber der Leierkasten hat aufgehört zu spielen und rumpelt nun die Straße hinunter, gefolgt von einem Haufen kleiner Buben und Mädchen, deren Ohren nicht empfindlich sind für die Qualität der Musik.

Sie erhebt sich. Ihre Knie zittern, während sie sich mühsam durch das Zimmer schleppt, und als sie die

Feuilleton.

Die Geschichte einer Stunde.

Und das ist das Ende von Allem!

Die brüskten Fragen und scharfen Antworten, die Seufzer und Thränen, sie sind vorüber und an ihrer Stelle herrscht das kalte Schweigen des starren Entschlusses.

Wie es gekommen? Niemand vermöchte es zu sagen. Aber die Qual unbegründeten Argwohns und der Stolz, der sich weigerte, auf die Zweifel einer exaltirten Liebe zu antworten, haben augenscheinlich die Erinnerung an das ungetrübte Glück dreier Jahre der heißesten Liebe vergehen gemacht.

Sie sind im Begriffe, auseinanderzugehen. Es gibt, wie sie sagt, keinen anderen Ausweg und er stimmt ihr bei, denn er weiß, daß es unmöglich ist, in einer Atmosphäre der Enttäuschung zu leben. Und Sie ordnet ruhig ihre Angelegenheiten, als ob es mehr eine Frage des Scheidens für einige Wochen, als die Trennung für immer bedeuten würde. Er gedenkt zu reisen und sie hat die Absicht, noch kurze Zeit im Hause zu bleiben, ehe sie zu ihrer Mutter zurückkehrt. Sie muß ja noch den ganzen Hausstand auflösen, die Diensthofen entlassen, bis auf die alte Mäulerfrau, welche ihr Kind betreut. Ach, es ist der Gedanke an ihr Kind, der die Trennung so hart macht und er fühlt, daß das letzte Band zwischen ihnen zerrissen sein wird, wenn er dieses kleine Leben in die Hand jener

weise die vormundschaftsbehördliche Genehmigung oder Einwilligung (§ 8 Eheges.) zu erweisen, ferner die Auflösung, Ungültigkeitserklärung der früheren Ehe oder Todeserklärung des Ehegatten (§§ 12, 21 Eheges.) bescheinigende öffentliche Urkunde, die Erlaubnis der kirchlichen Obrigkeit (§ 25 Eheges.) sowie die im Sinne des Wehrgesetzes notwendige Heirathsbewilligung (§ 26 Eheges.) und, falls die Bewilligung an den Erlag einer Cautio gebunden ist, die denselben bescheinigende Urkunde beizubringen. Der zum Zwecke der Eheschließung ausgefertigte Matriculenauszug, Zustimmungserklärung, vormundschaftsbehördliche Genehmigung und das zu deren Erhalt eingereichte Gesuch und ausgekommene Protokoll sind hienächst eingereicht.

Wenn die Thatsachen dem Matriculenzähler unmittelbar bekannt sind oder in glaubhafter Weise nachgewiesen werden: kann er den Parteien die Beibringung der Urkunde — ausgenommen die in den §§ 25 und 26 des Ehegesetzes erwähnte Bewilligung und die Urkunde über die Militärcautio — erlassen, nöthigenfalls kann er den Eheschließenden auch einen Eid abnehmen.

Im Falle der Ermangelung oder vormundschaftsbehördlichen Genehmigung oder Zustimmung nimmt der Matriculenzähler das diesbezügliche Gesuchen der Parteien auf Wunsch zu Protokoll und leitet dasselbe behufs weiterer Amtshandlung an die Vormundschaftsbehörde.

§ 51. Das Aufgebot einer in Ungarn zu schließenden Ehe eines Ausländers kann nur in dem Falle angeordnet werden, wenn mit dem Zeugnisse der zuständigen ausländischen Behörde nachgewiesen ist, daß der Ehe des Ausländers gemäß der Gesetze seines Vaterlandes keine Hindernisse entgegenstehen, oder, wenn der Justizminister die Beibringung desselben erlassen hat (letzter Absatz § 113 des Ehegesetzes.)

§ 52. Das Aufgebot erfolgt im Amtszustelle des Matriculenzählers und im Gemeindehause, durch einen vierzehn Tage dauernden Aushang auf einem offenen Plage.

In Groß- und Kleingemeinden theilt ein Mitglied der Gemeindeverwaltung das Aufgebot an zwei Sonntagen während der Zeit des Aushanges, beim Gemeindehause auch mündlich mit.

§ 53. Wenn der Ort des Aufgebotes (§§ 46, 47) außerhalb des Gebietes der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes liegt, muß das Aufgebot auf Kosten des Ersuchenben in einer am Orte des Aufgebotes oder in dessen Nähe erscheinenden Zeitung kundgemacht werden.

§ 54. Das Aufgebot muß enthalten: den Familien- und Vornamen der Eheschließenden, die Benennung ihrer Eltern, ihren Familienstand (ledig, Wittve oder geschieden), ihren Stand (Gewerbe), ihr Alter, ihre Religion, ihren Geburts- und Wohnort und nöthigenfalls die sonstige Bezeichnung der Eheschließenden, schließlich die Anforderung, daß Derjenige, der von einem gesetzlichen Hindernisse oder einem die freie Einwilligung anschließenden Umstände Kenntniß besitzt, dies dem anbietenden Matriculenzähler melden wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Der Herr Vizegespán hat gestern an das hies. Oberstuhlschreiberamt den Betrag von 3376 fl. behufs Anzahlung an die hiesigen Sessionalisten für den 4. und 5. Bezirk des hiesigen Grundkomplexes, worauf das Bezirkshospital erbaut wird, eingesendet. Die Grundbücher-

Thürschlüssel ergreift, erblickt sie gegenüber in dem großen Spiegel ein geisterhaftes, weißes, verzerrtes Gesicht.

Und draußen im Corridor der kleine Kleiderrechen. Sie fährt sich mit der kalten Hand über die feuchte Stirn.

„War es nur eine halbe Stunde“, murmelte sie, wie geistesabwesend auf die Wanduhr starrend; „es scheint mir eine Ewigkeit! Und nun ist er von mir gegangen, um niemals wiederzukehren — um mich nimmer zu quälen — nimmer zu lieben — und er liebte mich einst so sehr — nimmer mit mir zu lachen und zu scherzen und mich seine kleine Frau zu heißen... nimmermehr meine Hand in der seinigen zu halten und mir süße Worte zuzusüßeln! Er denkt an sein verwüstetes Leben und an die verlorene Liebe; ja, er wird glauben, daß er seine Liebe an eine Unwürdige verschwendet hat. Er denkt an unser kleines Kind — er sagte ihm nicht Lebewohl — wie konnte er dies ertragen!“

Ah, man hat ihr doch etwas gelassen, das sie lieben durfte; aber was ist ihm geblieben? Und mit heißen Thränen erinnert sie sich, wie schnell er ihr das Kind überlassen und wie sie das Opfer als etwas Selbstverständliches angenommen hatte, obwohl sie wußte, was es ihm kostete.

Wachenden Herzens tritt sie in die Kinderstube; das Zimmer ist leer. Die Kinderfrau war wie gewöhnlich mit der Baby spazieren gegangen, in den schönen großen Park, wo jetzt die Natur all ihre Reize entfaltet.

Nichts als Einsamkeit ist in dem Hause und dies kann sie nicht ertragen, denn die Einsamkeit bringt Gedanken und sie darf nicht denken.

Kann wissend, was sie thut, nimmt sie Hut und Handschuhe und wendet sich zum Gehen. Aber auf der

liche Ueberschreibung dieses Grundstückes in das Eigentum des Comitatus ist auch bereits durchgeführt worden.

V. **Lampion-Serenade.** Der „Hagfelder Gewerbe-Gesangverein“ veranstaltete am Donnerstag, den 20. d. M., Abends 9 Uhr, als am Vorabend des Namenstages Alois, seinem Ehrenmitgliede, Hrn. Stationschef Alois Szena utka Ritter v. Seewart, eine Lampion-Serenade. Zu diesem Zwecke versammelten sich die Sänger in aller Stille zur festgesetzten Stunde und nahmen mit zahlreichen Lampions vor den Fenstern der Wohnung des Stationschefs am Bahnhof Aufstellung. Es wurden sodann 3 Chöre: „Waldbärenchor“, „Elbäulom én magamat“ und „So muß mein Viechen sein“ abgesungen, nach deren Verklingen der Vereinssekretär, Hr. Johann Reichardt, eine Ansprache an den Gefeierten hielt, in welcher er die Glückwünsche der Sänger verholmeishte. Hr. v. Szena utka dankte hierauf in sehr herzlichen Worten und lud die Sänger in seine Wohnung ein, wo die Hausfrau in liebenswürdigster Weise die Hommurs machte und den Sängern Wein kredenzte. Die Sänger blieben noch eine volle Stunde in dem gastfreundlichen Hause des Gefeierten und traten sodann corporativ den Rückmarsch an.

X. **Der Hagfelder Peter- und Paul-Fahrmarkt** hat vorgestern begonnen und findet heute Abends seinen Abschluß.

X. **In der öffentlichen Vereins-Mädchen-Schule** wird die Jahresprüfung, welche um 9 Uhr Vormittags beginnt, am 26. d. M., abgehalten werden. Am selben Tage Nachmittags veranstalten die Mitglieder ein Junialis, welches bei günstiger Witterung in der I. Remise, im entgegengelegten Falle aber in den Schulräumen (neben der Apotheke des Herrn Holcz) abgehalten wird. Sowohl zur Prüfung, als auch zum Junialis werden alle Eltern, Vormünder, Schul- und Kinderfreunde höflichst eingeladen.

X. **Im hies. Fröbel-Kinderergarten** findet die Schlußprüfung am 25. d. M., Vormittags, statt. Eltern, Vormünder, Schul- und Kinderfreunde sind hiezu höflichst eingeladen.

+ **Das Flaubert-Preis-Schießen**, welches von Hrn. Peter Hilger im Garten des „Handels- und Gewerbe-Casino“ veranstaltet wurde, und welches auf 3000 Schüsse präliminirt war, ist bis zum Monate August sistirt worden. Bisher wurden circa 2000 Schüsse abgegeben. Nachdem nun auf die 3000 Schüsse 10 Preise ausgesetzt waren, so werden auf 2000 Schüsse 5 Treffer ausgelost, welche am 29. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, zur Vertheilung gelangen. Die Treffer sind: 1. Ein feiner Stoff für einen Herren-Anzug; 2. Eine Flasche Magyarräder; 3. 10 Stück Britannica-Zigarren; 4. Ein Hagfelder Kalender; 5. Ein Stamperl Altvater.

X. **Sänger-Ausflug.** Die „Zombolyai Férfi-Dalárda“ veranstaltet am nächsten Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags, einen Ausflug ins Freie, an welchem nur Sänger, deren Familien und durch solche eingeladenen Gäste theilnehmen können. Als Ausflugsort ist eine der gräflichen Remisen in Aussicht genommen. Die Musik wird von der Kapelle G. H. beige stellt, während für Speisen und Getränke Hr. Hotelier Schaff Sorge tragen wird. Es dürfte sich demnach aus diesem Ausfluge eine recht amüsante, gelungene Sommer-Unterhaltung entspringen.

□ **Geheilt.** Das Dienstmädchen Katharina Kämpf des hies. Buchbindermeisters, Hr. Franz Kremmer, welches vor Kurzem von einer wüthenden Krabe gebissen wurde und demzufolge in das Pasteur-Institut des Prof. Högyes nach Budapest geschickt wurde, ist dieser Tage von dort als geheilt entlassen worden und wieder nach Hagfeld zurückgekehrt.

X. **Ungarisches Theater.** Die ung. Theatergesellschaft des Mikolans Kunhegyi hat auch in der verfloffenen Woche zwei Vorstellungen gegeben u. zw. am Montag das Volksstück „A dolvai nábob leánya“ und am Mittwoch die vorzügliche Operette „A szultán“. Im ersteren Stücke ist Frln. Perényi (Pallek) Bella, die hier allgemein bekannte amnthige Tochter des gewissen

Schwelle stößt sie an etwas... es ist die kleine silberne Zündhölzchenbüchse, die er immer benützt und so oft verliert. Sie muß ihm das Ding bringen — dann erinnert sie sich der Situation — und doch, o, Ihr Frauen! sie bedeckt ihren Mund mit Thränen und Küssen.

Sie eilt über die Treppen hinauf, hinaus aus dem Hause und die Straße entlang. Sie kann es nicht ertragen, allein zu sein. Ein freudiges Gefühl der Unruhe will sie nicht verlassen und eine Weile zuvor war sie doch ruhig.

Vorwärts, vorwärts eilte sie, unbekümmert um die neugierigen Blicke, welche die Leute auf ihr verweintes Gesicht werfen, über dessen Wangen noch immer die Thränen rollen.

Nun hat sie den Park erreicht; die Bank, wo die Kinderfrau mit der Baby zu sitzen pflegt, ist leer, in einiger Entfernung erblickt sie die schwagende Person. Sie eilt ihr ängstlich nach — und hält plötzlich inne, denn unter einem schattigen Baume steht. Er nimmt Abschied von seinem Kinde. Sie kann seine sanften Worte hören und das süße Antworten des Baby und während eine mächtige Welle der Liebe in ihr Herz strömt und die bitteren Gedanken für immer verdrängt, streut sie stumm die Arme aus. In einer kleinen Weile wird er gehen und dann wäre diese Huth der Liebe und Neue zu spät gekommen.

Sie ruft ihn leise — und er dreht sich um. Ihr Gut ist in Unordnung, ihr Haar halb aufgelöst, ihre Kleidung derangirt, doch er denkt, daß sie niemals schöner ansah, als jetzt, da er den stummen Appell dieser thränenreichen Augen beantwortet und sie in seine Arme schießt. Dieses Schweigen ringsumher. Dann entringen sich aus der Tiefe eines reinigen Herzens die Worte: „Bergieb mir mein Gemahl!“

Streckenches, Hrn. Maximilian Pallek, welche sich in der Budapest Theater-Schule zur Schauspielerin herangebildet hat, zum ersten Male aufgetreten. „A dolvai nábob leánya“ ist an und für sich schon ein vorzügliches Stück, reich an packenden Momenten und scenischen Effekten. Dasselbe erhielt jedoch noch ein besonderes Lustre durch die uns allen sympathische junge Darstellerin der Titelrolle, Frln. Perényi Bella, welche sich in ihre Rolle förmlich hineinlebte, und welche Gelegenheit hatte, gerade in dieser Darstellung ihre schauspielerischen Talente zu entfalten. Frln. Perényi spielte, nicht, wie so viele ihrer Berufs-Colleginen, oberflächlich und interesselos, sondern mit ganzer Hingebung zur Sache. Sie lebte förmlich in ihrer Rolle und verrieth dadurch die richtige Ambition einer wahren Bühnenheldin. Zudem ist ihre Erscheinung zart, ihre Sprache weich und schmelzend, ihre Bewegungen diskret und leidenschaftslos, alles Eigenschaften, die einer angehenden Schauspielerin sehr zu statuen kommen und die Schlußfolgerung zulassen, daß aus Frln. Bella noch eine respectable Bühnen-Größe werden kann. Wir würden uns darüber sehr freuen und wünschen dem geachteten Frln., daß sie Muth und Ausdauer besitze, auf der dornenvollen Laufbahn eine hohe Stufe zu erklimmen, damit sie dereinst sich sagen kann, sie habe ihr vorgestelltes Ziel erreicht und auch die Lorbeeren geerntet. Glück an! Die anderen Darstellerinnen und Darsteller waren brav wie immer, speziell in „Dolvai nábob leánya“ aber Frln. Lippcsy Józsa („Szentimayné“), Hr. Kunhegyi („Szentimay“), Hr. Bókés („Tárján földnagy“) und Hr. Jgánudi („hadapród“), welche sich durch ausgezeichnetes Spiel und gute Wiedergabe ihrer Darstellungen besonders hervorthaten. — Die Operette „A szultán“ klappte, fand aber nicht die gebührende Zugkraft, da es halt doch eine gewagte Sache ist, auf mobilen Provinzbühnen sich eine Operette anzuhören. Es sind dies fast immer nur Absätze und Fragmente, die nie ein vollkommenes Ganze bilden und muß man daher sehr genügsam sein, um sich so etwas zu Gemüthe zu führen. Uebrigens gilt hier mehr der gute Wille für's Werk und muß man schon deshalb dem Bestreben der Direktion, Operetten zu geben, Nachsicht und Gerechtigkeit widerfahren lassen.

— **Theater-Nachricht.** Der berühmte Komiker des Budapest Volks-Theaters, Hr. Josef Németh, wird am Dienstag und Mittwoch dieser Woche hier mit der Kunhegyischen Theater-Gesellschaft als Gast auftreten. Dem theaterbesuchenden Publikum steht demnach ein äußerstertheilender Vorzug bevor, der jedoch auch dem Direktor Kunhegyi voraussichtlich 2 volle Häuser einbringen wird. Wir machen auf diese interessanten Gastspiel-Abende ganz besonders aufmerksam.

V. **Der Minister des Innern** hat das Comitatus-Municipium des Torontaler Comitatus aufgefordert, dahin zu trachten, daß die Eintheilung der politischen Bezirke mit den jurisdicischen Bezirken in Einklang zu bringen sei u. zw. derart, daß der Sitz der politischen und jurisdicischen Behörde an einem Orte etablirt werde. Der Comitatus-Ausschuß hat diese Eintheilung prinzipiell zum Beschluß erhoben und die nöthigen Vorarbeiten und Projekte einem engeren Comitatus zugewiesen, in welches aus dem Hagfelder Bezirke die Herren: Josef v. Babics und Gustav v. Wiskidenky entsendet wurden.

> **Der Comitatus-Ausschuß** hat zum Ausbaue der Vizinalbahnen: Bóka-Alibunar, Jarkovác—Antalfalva und Uj-Zombolya—Lóvornin den Betrag von 330.000 fl., ferner zum Ausbaue einer schmalspurigen Lokalbahn (inbegriffen die Linie Becskerek—Zombor) über Ansuchen der Torontaler Lokalbahnen den Betrag von 381.000 fl. an Aktien zu zeichnen beschloffen. Schließlich wurde beschloffen, zur Deckung der Kosten für Bahnbauzwecke ein Darlehen von 1.500.000 fl. aufzunehmen. Ein zweiter Comitatus-Ausschuß-Beschluß geht dahin, daß die Becskerek—Zombolya-Comitatus-Strasse aus der Reihe der Comitatusstrassen gestrichen und in die Vizinalwege eingetheilt werde. Zu diesem Zwecke wird ein jährlicher Erhaltungsbetrag von 7000 fl. votirt, welcher der Bezirks-Regierungs-Cassa zugewiesen wird, jedoch hat die Oberaufsicht über diese Strasse auch fernerhin das Comitatus-Bauamt zu führen.

— **Wüthende Krabe.** In Szt. Hubert ist dieser Tage die Krabe des dortigen Insassen, Johann Bösch, von der Tollwuth befallen worden, in welchem Zustande das Dienstmädchen des Genannten von dem Thiere angefallen und zerkratzt wurde. Der Bezirksstierarzt, Hr. Jfidor Doktor, hat die Vernichtung der Krabe vorgenommen und an dem Cadaver das Vorhandensein der Tollwuth constatirt, weshalb das von der Krabe zerkratzte Mädchen wahrscheinlich in das Pasteur-Institut des Prof. Högyes nach Budapest gebracht werden wird.

V. **Schadenfeuer.** In Kom.ácsa ist am 16. d. M., Morgens, das Haus des dortigen wohlhabenden Oekonomen J. Kufli, bis auf den Grund niedergebrannt. Trotzdem die dortige freiwillige Feuerwehr sehr rasch mobilisirt war, konnte von dem Brandobjekte nichts mehr gerettet werden. Glücklicherweise war das abgebrannte Haus versichert.

+ **Neues Steueramt.** Das k. ung. Finanzministerium hat in der Torontaler Gemeinde Döröbecse ein neues Steueramt creirt, welches am 1. August l. J. seine Thätigkeit beginnen wird. Zu diesem Steueramte gehören die Gemeinden: Döröbecse, Aracs, Melencze, Kuman, Tarras, Beodra, Alfacs und Klein-Bifacs.

X. **Das Ackerbauministerium** hat im Wege der Behörden einen Aufruf an die Kleingrundbesitzer des Landes ergehen lassen, dieselben mögen sich an der im nächsten Jahre stattfindenden Willenms-Ausstellung in Budapest mit ihren Bodenprodukten, hauptsächlich aber mit Sämereien betheiligen. Interessenten wollen sich behufs näherer Anskunft an die Gemeindeverwaltung oder an das Lokal-Comité wenden.

Man achte auf die Schutzmarke!

Maria-zeller

Magen-Tropfen

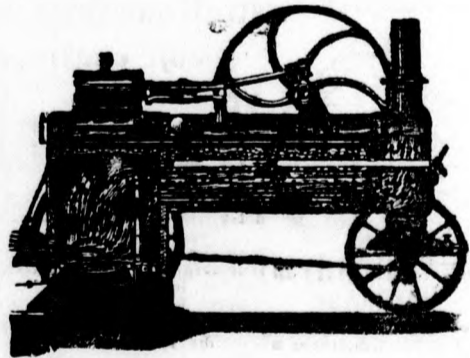
vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches altbekanntes Haus- u. Volksmittel** bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähung, saurem Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Nerven- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Maria-zeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis 4 Flasche samt Gebrauchsanweisung 40 Kr., Doppelflasche 70 Kr. Central-Verkauf durch Apotheker **Carl Brady, Kremier** (Mähren). Man bitte die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten. Man wolle nur solche Tropfen als echt annehmen, auf deren Emballage ein grüner Streifen mit den Worten: **„Bezeuge die Echtheit“** geklebt ist. Dieser Streifen ist auch mit meiner Unterschrift versehen.

Die **Maria-zeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in **Hatzfeld: Mathias Holz**

Paul Kotzó,
Zivil-Ingenieur,
Budapest, VIII., Üllöerstr. 18



empfehlte: 2 1/2-, 3-, 3 1/2-, und 4-pf.

Stiften-Dampfdreschgarnituren
ferner 4-, 5-, 6-, 10- und 12-pf.

Schienen-Dampfdreschgarnituren
mit unterem Ventilator, langem Strohschütler und außerordentlich großen Reiterflächen, mit Gerstenentgrauer und Sortireylinder.

H. Garret und Sons unübertreffliche, mit 40% Brennstoffmaterial-Ersparniß arbeitende

Compo- und-Lokomobilen.
Anerkannt beste

Brandforder Selbstbinde-Getreide-Mähmaschine.

Orig. amerikanische Heuwedien
mit kombinirter Zugstange für 1 oder 2 Pferde bespannbar. Ferner Reihensäemmaschinen und jedwede andere landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Herausgeber und Eigenthümer: **Rudolf Wunder.**

Anzeige.

Endesgefertigter erlaube mir, einem p. t. Publikum Hatzfeld's und Umgebung ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich in meiner

Sodawasser-Fabrik

den bisher in Verwendung gestandenen alten Apparat außer Gebrauch gesetzt und anstatt dessen einen ganz neuen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Apparat eingestellt habe. Ich bin demzufolge in die Lage versetzt, einem hochverehrten Sodawasser konsumirenden Publikum ein ganz neues Fabrikat von Sodawasser zu verabreichen, welches an Gehalt und Geschmack alles bisher Gebotene übertrifft. Trotz der namhaften Kosten, die mir die Anstellung des neuen Apparates verursachte, habe ich den Preis des Sodawassers nicht erhöht, sondern verkaufe ich selbes zu dem bisherigen äußerst billigen Preise.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Kleiner.

Allen Industriellen und Oeconomen

empfehlen wir unsere zur

Locomobilheizung vorzüglich geeigneten

Salgó-Tarjánér und Petrozsényer

Stück-, Würfel- und Aufkohle,

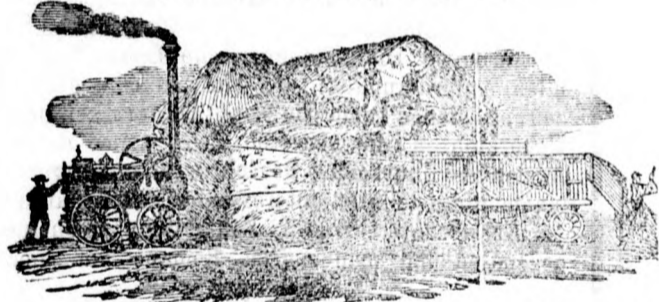
ferner unsere Förderkohle zur Kesselheizung.

Ermässigte Preise. Prompte und pünktliche Lieferung.

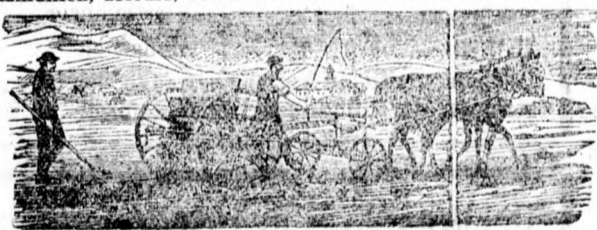
Die Direktion der
Salgó-Tarjánér Steinkohlen-Bergbau-
Actien-Gesellschaft.

BUDAPEST, V., Josefsplatz 14.

Clayton & Shuttleworth
Fabrikanten landw. Maschinen Budapest Váci-Körut Nr. 63
empfehlen ihr reichhaltiges Lager von



Locomobilen und Dampf-Dreschmaschinen von 24 bis 12 Pferdekraft, ferner Gabel-Dreschmaschinen, Putzmühlen, Trieurs, Gras- und Getreidemäher, Eggen, Heuräucher.



„COLUMBIA-DRILL“ allerbeste Säemaschine, Hülfsler, Rübenschneller, Kukurutzreher, Schrot- und Mahlmühlen.
Universal-Stahlpflüge 2- u. 3scharige Pflüge
sowie alle Gattungen billigsten landw. Maschinen zu den Preisen.

Illustrirte Preisbataloge auf Verlangen gratis und franco.

Nicht der Reklame, sondern der persönlichen Empfehlung durch die vielen Tausend Personen die **Richters Tinct. capsici comp. (Anker-Pain-Expeller)**

in den letzten 25 Jahren mit gutem Erfolg gebraucht haben, verbannt dieses streng reelle Hausmittel seine große Verbreitung und allgemeine Beliebtheit. Wer die Tinct. capsici comp. (Anker-Pain-Expeller) schon bei Gicht, Rheumatismus, Gichtreissen, Rückenmerzen, Gelenkschmerz, Kopf- und Zahnschmerzen, Husten usw. als schmerzstillende Einreibung angewendet hat, wird stets eine Flasche davon vorrätig halten, um ihn auch bei Gefäßkrämpfen sofort als ableitendes, vorbeugendes Mittel anwenden zu können. Der Preis dieses bewährten Hausmittels ist ein sehr billiger, nämlich 40 Kr., 70 Kr. und 1 fl. 20 Kr. die Flasche. — Zu haben in den Apotheken; in Budapest beim Apotheker **Josef von Tóth**. — Man achte auf die Schutzmarke **Anker** an Richters Fabrik, Rudolfsbad in Thüringen.

5-10 Gulden

pro Tag können tüchtige und solide **Agenten,**

welche Privatkunden besuchen, verdienen. Offerte unter „Holland“ poste restante Wien Hauptpostamt.

Zur gefäll. Beachtung!

Endesgefertigter erlaube mir hiemit einem p. t. Publikum Hatzfeld's und Umgebung höflichst anzuzeigen, dass ich durch besonders günstigen, grösseren Einkauf in die Lage versetzt bin, meine Weinsorten zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen und z. zw.

N. - Szt. - Miklóser Schillerwein

mit 25 Kr. per Liter, bei Abnahme von 10 Liter mit 22 Kr. und

Rékaser Schillerwein

mit 30 Kr. per Liter, bei Abnahme von 10 Liter mit 28 Kr.

Ferner empfehle ich meine vorzüglichen **Biere à 12 Kr. eine 7/10 Flasche. Schnäpse** und sonstige **Spirituosen** zu den billigstgestellten Preisen sowohl liter- als auch glasweise.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

Ignatz Schutz
Wein- und Spirituosen-Geschäft
Hatzfeld, (Hauptplatz.)